

BM Thul erklärt, dass der Verwaltung, wie vielen anderen Kommunen auch, zu Beginn der Haushaltsplanungen die Orientierungsdaten für die kommunale Haushaltsplanung noch nicht vorgelegen haben. Aus diesem Grund erfolgte die erste Planung der Hebesätze zunächst mit 959 Prozentpunkten für die Grundsteuer B. Glücklicherweise haben sich zwischenzeitlich einige Verbesserungen ergeben, so dass die Grundsteuer auf der im vergangenen Jahr beschlossenen niedrigeren Festsetzung von 895 Prozentpunkten belassen werden könne. Dies sei Konsens aller Fraktionen und in einer gemeinsamen Resolution festgelegt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Grundsteuer B-Hebesatz wird für das Jahr 2023 wieder auf 895 Prozentpunkte festgesetzt.